

Bekanntmachung

Vollzug des Bayer.Straßen- und Wegegesetzes lt. Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2022

Durch die Erschließung des Baugebiets „Süd I“ hat sich die Verkehrsbedeutung der bisherigen Ortsstraße Nr. 34 geändert. Durch die Umgestaltung zu einem Fußweg im Zuge der städtebaulichen Maßnahme „Friedhofsdurchwegung“ wurde die neue Bedeutung auch optisch dargestellt. Es sind im Straßen- und Wegeverzeichnis folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Die Straßenstrecke wird gem. Art. 7 und Art. 53 Nr. 2 BayStrWG mit Wirkung vom 01.08.2022 entsprechend der Eintragungsverfügungen und dem Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2022 in das Straßen- und Wegeverzeichnis aufgenommen bzw. abgestuft.

1. Umstufung der bestehenden IOS Nr. 34 „Friedhofsweg“

Durch die geänderte Verkehrsbedeutung ist die bestehende IOS Nr. 34 abzustufen auf einen Fußweg. Die bestehende IOS 34 „Friedhofsweg“, Gmkg. Deiningen, wird gem. Art. 7 BayStrWG zu dem beschränkt-öffentlichen Weg (Fußweg) Nr. 22 abgestuft. Das Blatt Nr. 40 ist mit dem Vermerk „gelöscht“ zu versehen.

Straßenbeschreibung:

Ortsstraße Nr. 34 - Friedhofsweg

Fl.Nr. 229/2, Gemarkung Deiningen

Anfangspunkt: SW-Spitze der Fl.Nr. 227 km 0,000

Endpunkt: Fl.Nr. 1780 – Einfahrt zum Friedhof km 0,066

Straßenbeschreibung:

Fußweg Nr. 22

Fl.Nr. 229/2, Fl.Nr. 79/14 (Teilfläche) und Fl.Nr. 1780 (Teilfläche) Gemarkung Deiningen

Widmungsbeschränkung: Nur Fußgängerverkehr

Anfangspunkt: NW-Spitze Fl.Nr. 227

Übergang in IOS 15 „Templerstraße“ km 0,000

Endpunkt: 9 Meter östlich der SO-Spitze Fl.Nr. 228

Übergang in IOS 39 „Flecken“ km 0,110

Straßenbaulastträger für die gewidmeten Straßenstrecken und Wege ist die Gemeinde Deiningen.

Die Verfügungen mit den dazugehörigen Plänen können während der üblichen Besuchszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen, Zimmer 17 in der Zeit vom 13.07.2022 bis 27.07.2022 eingesehen werden.

Rehklau, 1. Bürgermeister